

ERKLÄRUNG ZUR ZEICHNUNG

weiterer Geschäftsanteile



ERKLÄRUNG ZUR ZEICHNUNG

weiterer Geschäftsanteile

(§ 17 Abs. 2 / 4 Satzung und §§ 15a, 15a, 15b, 30 Abs. 2 GenG)

Mitgliedsnummer
(bitte selbst befüllen)

Als Mitglied der Stadtimpuls eG erkläre ich die Zeichnung weiterer Geschäftsanteile an der Genossenschaft.

Vorname und Nachname

BIC

IBAN

Steueridentifikationsnummer

Ich zeichne folgende Anteile: (Anzahl und Betrag ausfüllen, sowie **A** oder **B** ankreuzen)

Anzahl der Anteile zu je 500 € _____

entspricht dem einzuzahlenden Betrag von _____

A: Pflichtanteile gem. § 17 Abs. 2 zur Überlassung einer Wohnung im Projekt _____

entsprechend der Absichtserklärung vom _____

B: Freiwillige Anteile gem. § 17 Abs. 4

Ich verpflichte mich, die Einzahlung der Geschäftsanteile auf folgendes Konto zu leisten:

| | | | |
|---------|-----------------------|------|-----------------------------|
| Inhaber | Stadtimpuls eG | IBAN | DE79 4306 0967 1091 3495 00 |
| Bank | GLS Gemeinschaftsbank | BIC | GENODEMIGLS |

Ort, Datum

Unterschrift

Zu beachten:

Die Bedingungen für die Zeichnung von Anteilen sind in der Satzung festgeschrieben
(Satzung unter www.stadtimpuls-genossenschaft.de/download)

(1) Es gilt:

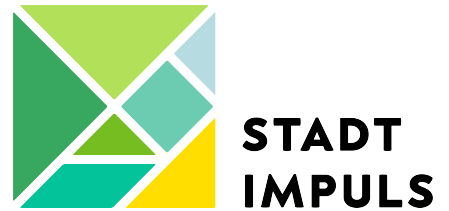
- eine sechsmonatige Kündigungsfrist zum Jahresende für weitere Geschäftsanteile. (§ 18)
- eine Frist zur Auszahlung des Geschäftsguthabens bei Kündigung - frühestens nach Feststellung der Bilanz für das Jahr des Ausscheidens, maximal vier Jahre nach dem Ende des Geschäftsjahres zu dem das Ausscheiden erfolgt ist. (§12 Abs. 4)
- ist ein anderes Mitglied zur Übernahme der weiteren Geschäftsanteile bereit, kann anstatt einer Kündigung der weiteren Geschäftsanteile eine Übertragungsvereinbarung mit diesem Mitglied geschlossen werden (§8)

(2) Für „freiwillige“ Anteile wird eine Dividende ausgeschüttet. Die Höhe der Ausschüttung wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Zielkorridor liegt zwischen 2% und 4%. Die Ausschüttung der Dividende ist erst nach Erwirtschaftung eines Bilanz-Überschusses möglich.

Diesen Antrag ausfüllen, unterschreiben und entweder per E-Mail an kontakt@stadtimpuls-genossenschaft.de oder per Post an unsere Anschrift schicken.

Nach Eingang der Einzahlung auf die Geschäftsanteile erhältst du von uns die Bestätigung über die Zeichnung.

Von der Genossenschaft zu befüllen



| | | |
|----------------------|-----------------------------------------|--------------------------------|
| _____ Eingang | _____ Vom Vorstand zugelassen | _____ Mitgliedsnummer |
| _____ Geldeingang | _____ Eintrag in die Mitgliederliste | _____ Bestätigung zugesandt |

Datenschutzhinweise

Die Stadtimpuls eG verarbeitet die von Ihnen in der Beitrittserklärung und im weiteren Verlauf Ihrer Mitgliedschaft in der Genossenschaft von Ihnen angegebenen oder anfallenden Informationen zur Verwaltung und Durchführung Ihrer Mitgliedschaft in der Genossenschaft. Die rechtlichen Grundlagen für diese Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich jeweils aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften nach dem Genossenschaftsgesetz bzw. nach dem Einkommenssteuergesetz oder aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit der Satzung bzw. der Beitrittserklärung. Im Einzelnen werden die Informationen zu den folgenden Zwecken verarbeitet.

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt. Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um in Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können. Über die Adresse, ggfs. die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen, darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert. Die Bankverbindung wird benötigt zur Leistung der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil per Lastschrift und zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann.

Die personenbezogenen Daten werden nur an Dritte weitergeleitet, soweit im Einzelfall dafür von Ihnen eine Einwilligung erteilt wird oder wir gesetzlich hierzu verpflichtet sind. Eine solche rechtliche Verpflichtung besteht gegenüber anderen Mitgliedern der Genossenschaft, dem gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere gegenüber dem Finanzamt.

Die Daten werden für eine unterschiedlich lange Dauer aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt. Die Unterlagen, aufgrund deren die Eintragung des Beitritts, der Veränderung der Zahl weiterer Geschäftsanteile oder des Ausscheidens in die Mitgliederliste erfolgt, werden nach Ihrem Ausscheiden aus der Genossenschaft mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem Sie ausgeschieden sind, für drei Jahre aufbewahrt. Weitere Unterlagen im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft werden für sechs Jahre aufbewahrt.

Weitere Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtimpuls eG und zu Ihren Rechten wegen dieser Verarbeitung finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter www.stadtimpuls-genossenschaft.de.